

Datum: 28.02.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	28.02.2022	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	17.03.2022	öffentlich				
Ältestenrat	21.03.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	29.03.2022	öffentlich				

Inhalt Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Stadt Plauen für die Jahre 2023 und 2024

Grundlage: § 74 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO

Beraten und abgestimmt: Geschäftsbereich II

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass die Verwaltung auch für die Jahre 2023 und 2024 einen sog. Doppelhaushalt erstellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zuleitet.

Sachverhalt:

Am 09.06.2020 hat der Stadtrat der Stadt Plauen beschlossen, für die Jahre 2021/2022 einen sog. Doppelhaushalt zu erstellen (Verwaltungsvorlage 0161/2020).

Der Freistaat Sachsen, der Vogtlandkreis, die Stadt Zwickau und viele andere sächsische Kommunen nutzen diese Möglichkeit, die für den kommunalen Bereich im § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt ist.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann eingeschätzt werden, dass sich die Erstellung des Doppelhaushaltes auch in der Stadt Plauen sehr bewährt hat.

Der mit Abstand wichtigste Vorteil besteht darin, dass neben der Haushaltssatzung für das kommende Jahr noch eine Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen wird und damit die **Phase der vorläufigen Haushaltsführung im zweiten Jahr entfällt**.

Dies wirkt sich nicht nur äußerst positiv auf die Planungssicherheit bzgl. der Gewährung freiwilliger Leistungen, sondern insbesondere auch auf die **Ausschreibung von Baumaßnahmen und damit deren Kosten** aus:

1. Ausschreibungen können über die Wintersaison gestartet werden.
Die Auftragsbücher der Unternehmen werden zu Beginn des neuen Jahres gefüllt. An Ausschreibungen in dieser Zeit beteiligen sich mehr Unternehmen, die Unternehmen geben mehr ordentlich kalkulierte Angebote ab. Dies wurde beim Jahreswechsel 2021/22 deutlich.
2. Durch frühzeitige Ausschreibungen sind auch Baubeginne im zeitigen Frühjahr möglich. Bei größeren Auftragsvolumen ist somit auch ein Bauende vor Eintritt der Winterperiode gewährleistet.
3. Es ist über das Jahr ein kontinuierlicheres Arbeiten sowohl bei der Verwaltung, als auch bei den Planungsbüros möglich. Bauunternehmen können auch bei milder Witterung im Winter z.B. im Tiefbau Aufträge annehmen, Materialbestellungen tätigen und Mitarbeiter im Unternehmen halten. Dies wirkt sich positiv auf die Fachkräftesituation in den Unternehmen aus.

Allgemein ist der Bausektor sehr angespannt und es ist äußerst vorteilhaft, wenn die Arbeit auf das ganze Jahr verteilt werden kann. Diese Kontinuität für das 2. Jahr des Doppelhaushaltes sollte deshalb beibehalten bleiben.

Die in der Verwaltungsvorlage 0161/2020 darüber hinaus genannten Argumente für einen Doppelhaushalt:

1. *Keine Beeinträchtigung der Transparenz (Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit).*
2. *Keine Reduzierung der Einflussmöglichkeiten des Stadtrates. Das Haushaltsrecht gilt uneingeschränkt und bietet z.B. durch die Möglichkeit der Bereitstellung außer- und überplanmäßiger Mittel (§ 79 SächsGemO) ein Mittel der flexiblen Bewirtschaftung. Dabei sind bezüglich der Befugnisgrenzen für die Verwaltung sowie der Informationspflicht gegenüber dem Finanzausschuss wie auch bei einem Ein-Jahres-Haushalt die Regelungen der Hauptsatzung zu beachten. Die Verwaltung hat also nicht mehr Rechte, und die Kontrolle durch den Stadtrat bzw. Finanzausschuss ist ebenso uneingeschränkt gesichert.*
3. *Bei Erfordernis (soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert), kann bzw. muss durch die Fachdienstete für das Finanzwesen - wie bei einem einjährigen Haushalt - eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt werden (§ 30 SächsKomHVO), die der Stadtrat aufheben kann.*
4. *Es besteht die Möglichkeit bzw. unter bestimmten Bedingungen die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 77 SächsGemO.*
5. *Einsparung von Aufwand auf Seiten der Verwaltung für die separate Erstellung des Haushaltes für das zweite Jahr und für die Mitglieder des Stadtrates für dessen Beratung und Beschlussfassung.*

6. *Wichtige – insbesondere nicht „veranschlagungsreife“ – Themen, die in den letzten Jahren oftmals Inhalt von HH-Anträgen der Fraktionen waren, können jederzeit unabhängig von einer HH-Befassung in den Ausschüssen und im Stadtrat beraten werden.*

gelten uneingeschränkt weiter und sind auch im jetzigen Haushaltsvollzug - soweit zutreffend – umgesetzt worden.

Dabei war es bisher weder erforderlich einen Nachtragshaushalt zu erstellen noch eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu erlassen.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung daher vor, insbesondere im Interesse der Kostenersparnis bei Baumaßnahmen diese Verfahrensweise unbedingt fortzusetzen und auch für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			
Kostensparnis bei Baumaßnahmen nicht bezifferbar			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

Steffen Zenner

Unterschrift liegt im Original vor